

Ertrag, so viel bekannt, hauptsächlich zur Unterhaltung einer chirurgisch-clinischen Anstalt, die mit diesem Collegium verbunden war, verwendet wurde. Als nun das collegium medico-chirurgicum aufgehoben wurde und die medicinisch-chirurgische Academie eintrat, wurde dieser jener Fonds mit überwiesen. Es entstand nun die Frage: wie derselbe ferner verwendet werden sollte, und die Commission, die zu Organisation der medicinisch-chirurgischen Academie niedergesetzt war, gab ihr Gutachten dahin ab, daß es am angemessensten scheine, ihn als ein der Academie eigenthümlich zugehöriges Vermögen anzusehen und zu verwalten; um damit theils außerordentliche Bedürfnisse der Academie, die durch die regelmäßigen Einnahmen der Academie nicht gedeckt werden könnten, bestreiten, theils vorübergehenden Cassenverlegenheiten ohne jedesmalige Belästigung der landesherrlichen Cassen begegnen zu können. Dieses Gutachten erhielt auch die Allerhöchste Genehmigung; zugleich wurde aber die Bestimmung getroffen, daß, um den Fonds zu vermehren und die medicinisch-chirurgische Academie von anderweiten Zuschüssen nach und nach unabhängiger zu machen, jährlich die Hälfte der Zinsen zum Capitale geschlagen werden solle. Dieser Bestimmung ist denn auch nachgegangen worden bis zum Jahre 1833, wo die etatmäßigen Zuschüsse nicht mehr zureichten, um die laufenden Bedürfnisse der verschiedenen in der Academie vereinigten Anstalten zu decken. Die Academie suchte daher um die Ermächtigung nach und erhielt sie auch, bis auf weiteres die gesammten Zinsen des Fonds für ihre Verwaltungsbedürfnisse zu verwenden, so daß seitdem eine Erhöhung des Capitals durch Zuschlag von Zinsen nicht mehr stattgefunden hat. Da es sich nun aber jetzt darum handelte, einen vollständigen Einnahme- und Ausgabeetat für die medicinisch-chirurgische Academie aufzustellen, so glaubte man auf die im Jahre 1817 getroffene Bestimmung wieder zurückgehen und nur die Hälfte der Zinsen in Einnahme stellen zu müssen. Allein es ist auch die Ansicht des Ministeriums, daß jene Bestimmung nicht die Eigenschaft einer stiftungsmäßigen hatte, sondern nur als eine Administrativanordnung zu betrachten war, von der nach Umständen auch wieder abgegangen werden kann, und eben so wird der geehrten Deputation zuzugeben sein, daß für die Zukunft eigentlich kein bestimmender Grund mehr vorliegt, diesen Fonds durch Zinsenzuschlag ferner zu vermehren, indem durch den vorgelegten Etat für alle Bedürfnisse der chirurgisch-medicinischen Academie gesorgt ist und es eines besondern Reservefonds für dieselbe künftig nicht mehr bedarf.

Abg. v. d. Planig: Ich habe den Antrag des Abgeordneten Müller nicht unterstützt, obgleich ich von alle dem, was derselbe als Motivirung seines Antrags gesagt hat, vollständig überzeugt bin. Ich muß es bestätigen, daß die Fertigkeit im Hufbeschlag auf dem Lande noch sehr wenig ausgebildet ist und häufig zum Nachtheil der Pferdebesitzer ausgeübt wird, daher es sicher sehr zu wünschen ist, daß diese Uebelstände bald beseitigt werden möchten. Aber trotz dem habe ich mich nicht von der Nothwendigkeit des Antrags überzeugt. Erstens muß man doch fragen: Sind Schmiedeschulen wirklich unbedingt nothwendig? Ich bezweifle dies, ja ich glaube vielmehr, wir haben tüchtige

Schmidte genug, die wohl im Stande sind, den Gesellen, die bei ihnen arbeiten, und den Lehrlingen, welche sie bilden, einen gründlichen Unterricht im Hufbeschlag zu geben. Wir haben eine Menge Schmidte, die auf der Thierarzneischule ausgebildet worden sind, und die den Hufbeschlag förmlich wissenschaftlich erlernt und studirt haben. Wir haben ferner bei der Reiterei Fahnen Schmidte, welche ebenfalls fähig sind, diese Kunst weiter zu verbreiten, und wir haben auch noch außerdem in ihrem Fache tüchtige Männer, welche in gleicher Weise qualificirt sind. Es scheint mir daher die Nothwendigkeit einer besondern Hufbeschlagschule nicht ganz erwiesen zu sein. Ich glaube, man könnte denselben Zweck, den der Abgeordnete Müller beabsichtigt, dadurch erreichen, wenn man dahin wirkte, daß man bei Ertheilung des Meisterrechts in dieser Beziehung eine strengere Prüfung erforderte, und es würde vielleicht angemessen sein, wenn man den Schmidtesellen, welche das Meisterrecht suchen, auferlegte, sich in Betreff des Hufbeschlags einer Prüfung bei den Bezirksthierärzten zu unterwerfen. Es würde dann sicher jeder Schmidteselle in Zeiten die Kunst, gut und vorwurfsfrei zu beschlagen, sich zu erwerben bemüht sein. Also einmal scheint mir die Einrichtung von Schmiedeschulen nicht so unbedingt nothwendig, und zweitens, wenn man auch diese Nothwendigkeit anerkennen wollte, so ist mir doch der Antrag des Abgeordneten, mit 1000 Thlr. die Sache einzurichten, noch zu wenig motivirt; denn wenn man einmal diese Schulen herstellen will, so muß man doch erst fragen: Wie viele werden wir denn brauchen, und welche Kosten sind erforderlich, um sie in entsprechender Weise einzurichten? Ich glaube daher, daß der Antrag auf die Bewilligung einer solchen Summe nicht ganz richtig ist. Richtiger würde es sein, bloß die hohe Staatsregierung zu ersuchen, Schmiedeschulen zu begründen, und dann zu erwarten, welche Summe von der hohen Staatsregierung für diesen Zweck gefordert würde, ehe man eine Bewilligung dafür ausspricht. Ueberhaupt werde ich, wenn ich nicht von der dringenden Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Erhöhung eines Postulats überzeugt bin, mich jedesmal dagegen erklären; denn seit dem ersten Landtage Mitglied der Ständeversammlung, habe ich die Erfahrung gemacht, daß das Budget auch ohne Zuthun der Stände immer mehr erwächst, und deshalb in einer Reihe von Jahren eine sehr bedenkliche Höhe erreichen wird; ich werde daher jede Vermehrung des Budgets, die von der Kammer ausgeht und deren Nothwendigkeit nicht vollständig begründet ist, zu bekämpfen mich immer für verpflichtet halten.

Abg. Stockmann: Ich will mir nur einige Worte über den Müller'schen Antrag erlauben. Ich meines theils finde den Antrag ganz gerechtfertigt, da, wenn auch eine Prüfung bei der Lossprechtung erfolgt, diese dennoch, wie die Erfahrung lehrt, nicht ausreichend ist. Sehr förderlich würde eine Prämien-gewährung sein für diejenigen, welche die Prüfung am besten bestehen. Uebrigens bin ich ganz mit meinem Freunde v. d. Planig einverstanden, daß die Absicht dieses Antrags in jeder Weise auch erreicht werden könnte, ohne daß eine Erhöhung des Postulats statifinde.